

### **Entsorgung:**

Für die ordnungsgemäße Entsorgung nichtkompostierbarer Abfälle ist der Kleinpächter selbst verantwortlich.

### **Verbrennen:**

Das Verbrennen von Abfällen und Schnittgut ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind von der Gemeinde und dem Vorstand zu genehmigen

### **Verkehr**

Die Wege zu den Parzellen sind schmal. Es darf nur im **Schritttempo** gefahren werden.

Das Lagern von Geräten, Baumaterialien, Bauschutt usw. auf den Gemeindeflächen ist nur mit Genehmigung des Vorstandes befristet erlaubt.

Fahrräder, Kinderwagen usw. sind innerhalb des Kleingartens abzustellen.

Das Parken von Autos auf den Zufahrtswegen ist nur zeitlich befristet erlaubt.

## **5. Umweltschutz:**

### **Förderung von Nützlingen:**

Unsere Umwelt ist gefährdet. Im Schrebergarten bietet sich die Möglichkeit an, durch das Aufstellen und Aufhängen von Nistkästen, Vogeltränken und Bruthilfen, einen Beitrag zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt zu leisten.

Durch Errichten von Totholzhaufen finden Kleinstlebewesen Nahrung und Unterschlupf. Durch Pflanzen von Beeresträuchern werden gefährdete Vogelarten vor dem Aussterben bewahrt.

### **Biologischer Pflanzenschutz:**

Auf die Verwendung von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln in jeglicher Form ist zu verzichten. Es dürfen nur Mittel eingesetzt werden, die mit dem Vermerk „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ versehen sind. Die Anwendungsbestimmungen sind sorgfältig zu beachten.

Bei außergewöhnlichen Pflanzenschäden, die mit den zugelassenen Mitteln nicht bekämpft werden können, muss der Gartenfachberater informiert werden.

### **Naturnahes Gärtnern:**

Durch Anbau von Mischkulturen wird die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten. Einheimische Pflanzen und Sträucher sollten das Bild unserer Gärten prägen. Sie sind Nahrungsquelle und Schutz für unsere Vögel. Immergrüne Hecken wurden in der Vergangenheit wegen bestimmter Vorzüge (Sichtschutz) bevorzugt. Sie sollten bei Neuanpflanzungen durch heimische Sträucher ersetzt werden.

### **Anpflanzen von Hecken:**

Aus ökologischen Gründen dürfen in Zukunft keine Nadelgehölze, vor allem keine Thuypflanzen mehr für Hecken—auch nicht zwischen den Gärten—verwendet werden. Sie passen nicht in unsere Gärten, bieten den Vögeln keinen Unterschlupf und sind für Insekten aller Art keine Nahrungsquelle. Nadelgehölze versauern den Boden und können nicht kompostiert werden.

